



Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH
im Namen und im Auftrag
des Zweckverbands Pattonville

Kundeninformation der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH (SWLB)

Einbau und Austausch eines Zwischenzählers für Gartenwasser

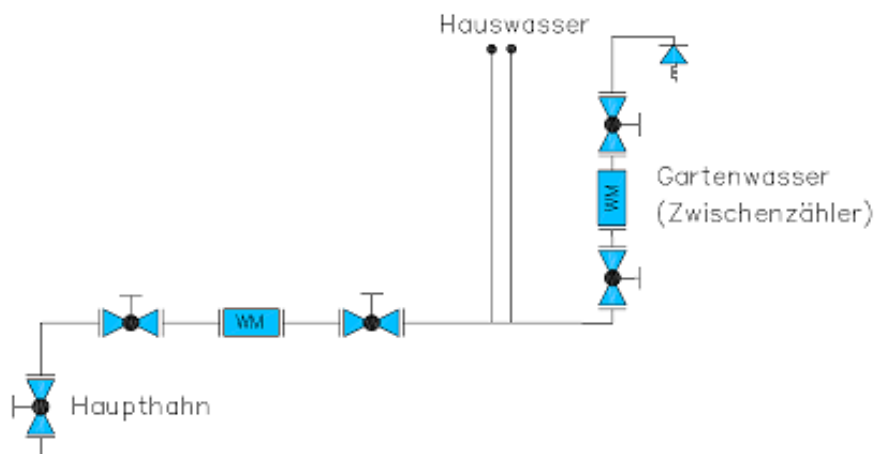
Gemäß der Abwassersatzung des Zweckverbands Pattonville können Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet worden sind, bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr abgesetzt werden. Somit besteht auch die Möglichkeit zur Absetzung von Frischwassermengen, die im Garten verwendet werden und anschließend auf dem Grundstück versickern. Allerdings muss hierzu vom Grundstückseigentümer ein Wasserzähler (Zwischenzähler) in die Gartenwasserleitung eingebaut werden.

Für den Einbau gelten die folgenden Regelungen:

- Es dürfen nur geeichte Wasserzähler verwendet werden, die grundsätzlich fest einzubauen und zu verplomben sind.
- Der Zwischenzähler steht im Eigentum des Grundstückseigentümers und ist von diesem auf eigene Kosten einzubauen und zu unterhalten.
- Entsprechend dem Eichgesetz muss der Zwischenzähler alle 6 Jahre, gerechnet vom Baujahr des Zählers, nachgeeicht oder ausgetauscht werden (Stand Juni 2015). Die Zuständigkeit und Verantwortung für die Einhaltung der eichrechtlichen Vorschriften liegt beim Grundstückseigentümer. Ist die Eichfrist für den Zwischenzähler abgelaufen, können die gemessenen Wassermengen nicht mehr von der Schmutzwassergebühr abgesetzt werden.
- Der Zwischenzähler darf nur durch ein fachlich geeignetes und zugelassenes Installationsunternehmen eingebaut werden.
- Der Leitungsverlauf der Gartenleitung muss erkennbar sein. Es dürfen keine Abnehmer daran angeschlossen sein, die das entnommene Wasser dem Abwassernetz zuführen (z. B. Ausgussbecken).
- Der erstmalige Einbau sowie der Austausch eines Zwischenzählers ist dem Zweckverband Pattonville, c/o Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH innerhalb von 2 Wochen mittels eines Erklärungsformulars anzuzeigen (**siehe beiliegender Vordruck**).

- Die technische Abnahme des Zwischenzählers erfolgt durch die SWLB.
- Zur Absetzung der nicht eingeleiteten Wassermengen von der Schmutzwassergebühr bestehen zwei Möglichkeiten:
 1. Zur direkten Absetzung der Gartenwassermengen vom Schmutzwassergebührenbescheid kann der Grundstückseigentümer den Zählerstand im Rahmen der turnusmäßigen Zählerstandserfassung vor Erstellung des Bescheids schriftlich mitteilen.
 2. Der Grundstückseigentümer stellt spätestens innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids unter Angabe des Zählerstands einen schriftlichen Antrag auf Absetzung nicht eingeleiteter Schmutzwassermengen. Der Antrag ist zu richten an den

Zweckverband Pattonville
c/o Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH
Kundenservice
Gänsfußallee 23
71636 Ludwigsburg



Ansprechpartner

für Rückfragen zur Zählerinstallation:

Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH
Technische Abwasserbetriebsführung
07141/910-3782 und 910-2007
E-Mail: christoph.herkommer@swlb.de